

Beschluss der Landesmitgliederversammlung,
24.09.2016



Rechtswidrige Weservertiefung stoppen

Die Landesmitgliederversammlung fordert den Senat und die Bürgerschaftsfraktion auf, aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die jetzt notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Dies betrifft insbesondere die bisherige, nun für unzulässig erklärte Verknüpfung der drei Ausbauvorhaben. Die drei Abschnitte (Außenweser, Unterweser von Bremerhaven bis Brake und Unterweser von Brake bis Bremen) müssen jetzt mit Blick auf ökologische Wirkungen und wirtschaftliche Belange unabhängig voneinander betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund kann und darf die Vertiefung der Unterweser nicht mehr weiterverfolgt werden, da negative Folgen für Natur-, Vogel- und Gewässerschutz zu erwarten sind, der wirtschaftliche Nutzen aber sehr gering wäre.

Für die Vertiefung der Außenweser sprechen zwar wirtschafts- und standortpolitische Gründe, andererseits gibt es gegen einen solchen Eingriff auch ernstzunehmende ökologische Bedenken. Daher darf dieses Projekt nach den Vorgaben des Gerichts und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nur realisiert werden, wenn die ökologischen Belange sorgfältig mit dem wirtschaftlichen Nutzen abgewogen werden.

Die Koalitionsvereinbarung hat schon deshalb die Vorhaben zur Vertiefung von Außen- und Unterweser differenziert betrachtet.